

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/043/2020

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	26.05.2020	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	28.05.2020	öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 "Parkplatz Krankenhaus neu" - Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange -Billigungsbeschluss

Anlagen: Anlage 1 Tabelle Träger öffentlicher Belange, Abwägung und Beschlussvorschlag
 Flächennutzungsplan und Begründung – Entwurf vom 26.05.2020

In Session eingestellt: Umweltbericht vom 26.05.2020

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung vom 30.01.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 „Parkplatz Krankenhaus neu“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 14.01.2020 wurde vom 13.02.2020 bis zum 13.03.2020 öffentlich ausgelegt.
 Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.02.2020 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Vorentwurf bis zum 13.03.2020 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussvorschlägen sind in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage tabellarisch aufgeführt.

Die Verwaltung bittet, dem Stadtrat die einzelnen Beschlussvorschläge zur endgültigen Beschlussfassung zu empfehlen und den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlussmäßig zu billigen.

Im weiteren Verfahrensablauf können dann die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die in Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.05.2020 mit integriertem Landschaftsplan wird beschlussmäßig gebilligt.
4. Im weiteren Verfahrensablauf ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lauf a.d. Pegnitz, 19.05.2020
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Mayer